



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

23. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 07.11.2017

Vorsitz	Ratspräsident	Walter Beer
Anwesend	Gemeinderat	29 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	René Huber
	Stadtrat	Kurt Hottinger
		Roger Isler
		Regula Kaeser-Stöckli
		Gaby Kuratli
		Priska Seiler Graf
		Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Rebekka Schütz
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	--
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 18:35 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Küchen- und Verpflegungsorganisation, Pflegezentrum im Spitz; Kostenvoranschlag
Beschluss über die Überweisung zu Händen der Urnenabstimmung vom 4.3.2018
- 4 Schulsozialarbeit;
Beschluss über die definitive Bewilligung der zusätzlichen 80 Stellenprozente und
Beschluss auf Erweiterung um zusätzliche, definitive 20 Stellenprozente
- 5 Interpellation; Roman Walt, glp; Rechtliche Verhältnisse zwischen der Stadt Kloten und den
Industriellen Betrieben Kloten (ibk)
Begründung durch den Interpellanten

Aus dem Gemeinderat entschuldigt haben sich:

René Roser, SP, Fabienne Kühnis, Grüne, und Maja Hildebrand, SP

Mark Wisskirchen [Stadtrat] steckt irgendwo im Stau, vielleicht kommt er noch.

Der Ratspräsident stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 26.10.2017 verschickt worden sind. Auch die Aktenauflage ist ordnungsgemäss erfolgt.

Es gibt keine Änderungsvorschläge zu der vorliegenden Traktandenliste.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 22 vom 3. Oktober 2017 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Keine Mitteilungen aus der Ratsleitung.

Keine Mitteilungen aus dem Gemeinderat.

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

Der Stadtrats-Beschluss 204-2017 vom 3.10.2017 "Rechnungslegung, HRM2, Einführung; Festlegung Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze" wurde am 5.10.2017 von der Stadtratssekretärin per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt.

Küchen- und Verpflegungsorganisation, Pflegezentrum im Spitz; Kostenvoranschlag Beschluss über die Überweisung zu Händen der Urnenabstimmung vom 4.3.2018

Ausgangslage

Das Pflegezentrum im Spitz ist der Hauptproduktionsstandort für die Verpflegungsleistungen des Standorts Haus A und Haus B mit seinen 96 Bewohnern, Gästen und Besuchern und betreibt von dort die Auslieferung der Mahlzeiten für den Standort Pflegestation Kirchgasse mit seinen 24 Bewohnenden, deren Gäste und den Mitarbeitenden. Auch die Pflegewohnungen 1, 2 und 3 werden aus dem Standort im Spitz mit Nahrungsmitteln, die vor Ort gekocht werden, beliefert. Zudem wird hier täglich das Essen für den Mahlzeitendienst produziert, portioniert und von den freiwilligen Helfern in Zusammenarbeit mit der Spitex verteilt.

Der Bereich Bildung+Kind umfasst die vier Primarschulstandorte Dorf/Feld, Hinterwiden, Nägelimoos und Spitz mit je ca. 250 Primarschülern, dazu kommt der Hort- und Krippenbetrieb der städtischen Krippe mit heute ca. 100 Kindern. Diese werden zurzeit, wenn überhaupt, unterschiedlich gepflegt und stehen zudem vor grossen Veränderungen. Einerseits stehen neue Herausforderungen an die Mittagsverpflegung der Primarschüler an, andererseits werden drei der vier Schulhäuser in den nächsten zwei bis sechs Jahren (2016-2022) total saniert und teilweise neu gebaut.

Als erster Standort wird das Schulhaus Dorf/Feld ab 2016 bis ca. 2019 saniert. Hier soll nach der Sanierung wie in allen anderen Standorten ein Mittagstisch angeboten werden. In der Planung geht man davon aus, dass ca. 50 Schüler täglich mittags verpflegt werden. Diese Zahl wird zukünftig eher zunehmen und könnte langfristig bis zu 100 Schüler pro Tag betragen.

Der Standort Schule Hinterwiden wird ab 2017 einer Totalsanierung unterzogen, die 2020 abgeschlossen sein wird. Auch hier ist wie beim Projekt Dorf/Feld die gleiche Verpflegungssituation geplant.

Im Primarschulgebäude Nägelimoos, das heute bereits einen Mittagstisch für ca. 40 Schüler pro Tag anbietet, wird das Essen durch einen auswärtigen Lieferanten der Firma Compass-Group produziert und angeliefert. Dieses soll voraussichtlich ab 2020 bis 2022 einer Sanierung unterzogen werden.

Der Standort mit der Primarschule Spitz bietet ebenfalls bereits einen Mittagstisch an. Diese ca. 30 Mahlzeiten werden heute in der Küche der städtischen Krippe produziert und von dort durch den Fahrdienst des Pflegezentrums im Spitz angeliefert.

Bildung + Kind

Dorf/Feld		Nägelimoos
Sanierung 2016 - 2019		Sanierung 2020-2022
ca. 250 SchülerInnen, ca. 50-80 Essen/Tag ab 2019 Mittagstisch geplant		ca. 250 SchülerInnen, ca. 50-80 Essen/Tag Mahlzeiten von Compass group angeliefert (ca. 40 Essen/Tag)
Hinterwiden		Spitz
Sanierung 2017-2020		Ca. 250 SchülerInnen Ca. 50-80 Essen/Tag Mahlzeiten von Hort/Krippe aus geliefert (ca. 30-40 Essen/Tag)
ca. 250 SchülerInnen, ca. 50-80 Essen/Tag noch kein Mittagstisch ab 2018 Mittagstisch geplant		
	Hort/Krippe	
	kocht heute für ca. 100 Kinder beliefert Schule Spitz	

Gesundheit + Alter

PZ im Spitz		PS Kirchgasse
96 BewohnerInnen		24 BewohnerInnen
Produziert folgende Essen/Tag:		
- Intern (Saal, Stationen, Café) 120		
- Kirchgasse 24-30		
- Mahlzeitendienst 35-50		
Total ca.180- 200		Pflegewohnungen und Mahlzeitendienst

Problemstellung

Die Küche des Pflegezentrums im Spitz ist den Anforderungen von 2004 entsprechend eingerichtet, die Platzverhältnisse sind jedoch beschränkt und teilweise zu klein und nicht optimal konzipiert. So liegt die Abwaschküche beim Ausgang zur Cafeteria und dem Speisesaal, verursacht Lärmimmissionen und ist flächenmässig zu klein. Es fehlt an Platz für das Rollmaterial und die Transportwagen. Das Verpflegungsverteilsystem für die Aufbereitung der Speisen vor Ort „Berndorf – Blanco“ ist „end-of-life“ und muss ersetzt werden. Es stellt sich zudem die Frage ob ein grundsätzlicher Marken-/Systemwechsel anzustreben ist. Weitere Geräte, u.a. die Kühlgeräte, Abwaschmaschine, usw. müssen ersetzt werden. Der Küchenboden benötigt eine Totalsanierung, um den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes genügen zu können. Es müssen, da der Ersatz der Küchengeräte und -instrumente aufeinander abzustimmen sind, so oder so Entscheidungen, wie die Verpflegungsorganisation im Pflegezentrum im Spitz für die Zukunft geplant werden soll, getroffen werden.

Immer wieder weist der Lebensmittelinspektor darauf hin, dass für die Küchencrew eine separate Umkleidegarderobe nötig ist.

Die Küche im Betrieb der Krippe ist zwar gut bestückt, hat aber klare Grenzen in Bezug auf Anzahl Mahlzeiten. Das kleine Küchenteam ist sehr effizient und gut aufgestellt, aber mit nur einer Fachperson bei Ausfällen schnell in einer brenzlichen Situation. Die heutige Anzahl produzierter Mittagessen von rund 120 ist die obere Grenze für diese Küche.

Weiter müssen gesetzliche Anforderungen, die tendenziell die betrieblichen Freiräume eher eingrenzen als erweitern, berücksichtigt werden. Zum Beispiel sollte in Zukunft die Portionierung der ausgelieferten Speisen nicht mehr in der „warmen Küche“, sondern in der „kalten Küche“ stattfinden. Diese Voraussetzung benötigt einen grösseren Raumbedarf in diesem Teil der Küche.

Standortbestimmung

- Bildung + Kind

In vier Schulhäuser muss in Zukunft ein Mittagstisch angeboten werden. Es wird von 50 - 70 Mittagessen pro Schulhaus im Endausbau ausgegangen.

- Pflegezentrum im Spitz

96 Bewohnerinnen und Bewohner wohnen und essen im Pflegezentrum. Weiter wird die Cafeteria mit einer kleinen Karte beliefert. Für den Mahlzeitendienst der Stadt Kloten wird das Essen ebenfalls von der Küche des Pflegezentrums im Spitz zubereitet, ca. 40 - 50 Essen pro Tag aktuell. Hier wird davon ausgegangen, dass durch die Strategie „ambulant vor stationär“ die Anzahl Mahlzeitendienstauslieferungen steigen werden.

In der Pflegestation Kirchgasse sind es 24 - 30 Essen für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Lösungsvarianten

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, auch mit externer Unterstützung.

1. Zentrale Produktion im Pflegezentrum im Spitz
Diese Variante zieht einen Umbau und Erweiterung der bestehenden Küche nach sich.
2. Zentrale Produktion „Grüne Wiese“
Dafür müsste ein neuer Standort für eine Stadtküche gefunden werden.
3. Outsourcing der gesamten Verpflegung der Schule und des Pflegezentrums im Spitz
Outsourcing aller Leistungen der Mahlzeitenherstellung an externe Produzenten.
4. Teil-Outsourcing der Verpflegung
Es würde ein Teil in der Küche des Pflegezentrums im Spitz produziert. Der Hort würde weiter selbstständig produzieren und die Schulen würden von einem oder mehreren externen Produzenten beliefert.

Der Stadtrat hat sich am 19. Januar 2016 für die Ausarbeitung der Variante 1 entschieden.

Von zentraler Bedeutung für die Produktion in der Küche des Pflegezentrums im Spitz ist die Möglichkeit, individuelle Essenszusammenstellungen anbieten zu können. Die Bewohnerinnen und Bewohner benötigen aus gesundheitlichen Gründen unterschiedliche Angebote, auch kurzfristig, was mit einer externen Anlieferung nicht oder nur erschwert möglich ist. Hier handelt sich um die normalen Menüs, aber auch Diät, Fingerfood, grosse und kleine Portionen usw..

Umbau und Erweiterung der Küche des Pflegezentrums im Spitz

- Grundsätzlich sollen mehr Arbeitsplätze und -flächen geschaffen werden.
- Die Abwaschküche als grosse Lärmbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bewohnerinnen und Bewohner verbessern durch eine räumliche Trennung, sowie den damit verbundenen Hygieneanspruch berücksichtigen.
- Die Küchenorganisation zukunftsgerichtet planen und die Küchengeräte auf den nötigen neusten Stand bringen.
- Das Verpflegungskonzept den verschiedenen Belieferungssituationen anpassen (inhouse und extern), da die dafür benötigten Geräte sobald als möglich ersetzt werden müssen, ein idealer Zeitpunkt. Eine Reparatur ist nur noch improvisiert möglich, da keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, und mit hohen Kosten verbunden.

Projektierungskredit I

Am 23. August 2016 hat der Stadtrat einen Planungskredit von Fr. 110'000 für die Erarbeitung des Kostenvoranschlags bewilligt, der von den Firmen Creativ Gastro AG und Thomet Partner AG sowie diversen Fachplanern erstellt werden soll.

Die Firma Creative Gastro Concept & Design AG hat bereits bei der Gastronomiekonzeption der Variantenerarbeitung mitgewirkt und sich so fundierte Kenntnisse der aktuellen Situation durch die Erarbeitung der Grundlagen für das Beratungsgeschäft im Stadtrat vom 19.01.2016 verschafft.

Die Firma Thomet Partner AG war für den Umbau- und die Erweiterung des Pflegezentrums im Spitz zuständig, kennt die bestehenden Verhältnisse vertieft und ist im Besitz der Baupläne. Auch sind die meisten Fachplaner aus der genannten Zeit noch tätig und kennen die komplexe bauliche Situation sehr gut.

Grundlagen

Im Laufe der Erarbeitung der Planungsgrundlagen wurden verschiedene Möglichkeiten evaluiert. Die Erweiterung der Küche erfordert die Anpassung des Lüftungssystems. In den bestehenden Lüftungsräumen besteht keine Möglichkeit, den zusätzlich benötigten Lüftungsteil unterzubringen. Das heisst, es muss Raum geschaffen werden. Da auch die Kühlzellen im Keller ersetzt werden müssen und durch die Lüftungssituation neuer Raum geschaffen werden muss, wurde eine zweite Variante in die Planung einbezogen. Bei dieser ist vorgesehen, den Haus B Garten zu unterkellern, damit der nötige Raum geschaffen werden kann. Weitere Faktoren, die die Erweiterung und den Umbau der Küche beeinflussen, sind die veränderten gesetzlichen Auflagen mit direkten Auswirkungen u.a. auf die elektrischen Installationen.

Variante 1

Die Variante 1 beschäftigt sich nur mit dem Umbau und der Erweiterung der Küche des Pflegezentrums im Spitz. Trotzdem muss auch in dieser Variante durch die Erweiterung der Lüftungsanlage für die Küche, der Garten des Haus B unterkellert werden. In der ersten Phase der Planung ging man davon aus, dass die bestehende Lüftung dafür ausreichen würde. Dies ist nun aufgrund der Abklärungen durch die Fachplaner nicht der Fall. Die Lüftungsanlage muss vergrössert werden, was massive Auswirkung auf den räumlichen und finanziellen Aufwand hat.

Variante 2

Die Variante 2 berücksichtigt zusätzlich eine Optimierung und Erweiterung der Wäscherei/Lingerie des Pflegezentrums im Spitz.

Beeinflussende Faktoren

1. In der Küche, aber vor allem in der Wäscherei und Lingerie, arbeiten auch häufig Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Sozialdienst oder aus Arbeitslosenprogrammen für eine Heranführung in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden.
2. Die im Altersleitbild und Alterskonzept ausführlich beschriebene Ausrichtung „ambulant vor stationär“ kann in Zukunft noch breiter unterstützt werden. Einerseits ist es als Überbrückung für eine begrenzte Zeit möglich, für unterstützungsbedürftige kranke oder alte Menschen, die Wäsche zu waschen, andererseits gehen wir davon aus, dass die Lieferung von Mahlzeiten nach Hause zunehmen wird. Im 2016 wurden über 11'000 Mahlzeiten in die privaten Haushalte ausgeliefert. Im Konzept ambulant vor stationär ist dieses Angebot ein wichtiger Pfeiler. Der Stadtrat hat auch den Auftrag gegeben zu klären, ob ein Bedarf für den Mahlzeitendienst am Wochenende besteht.

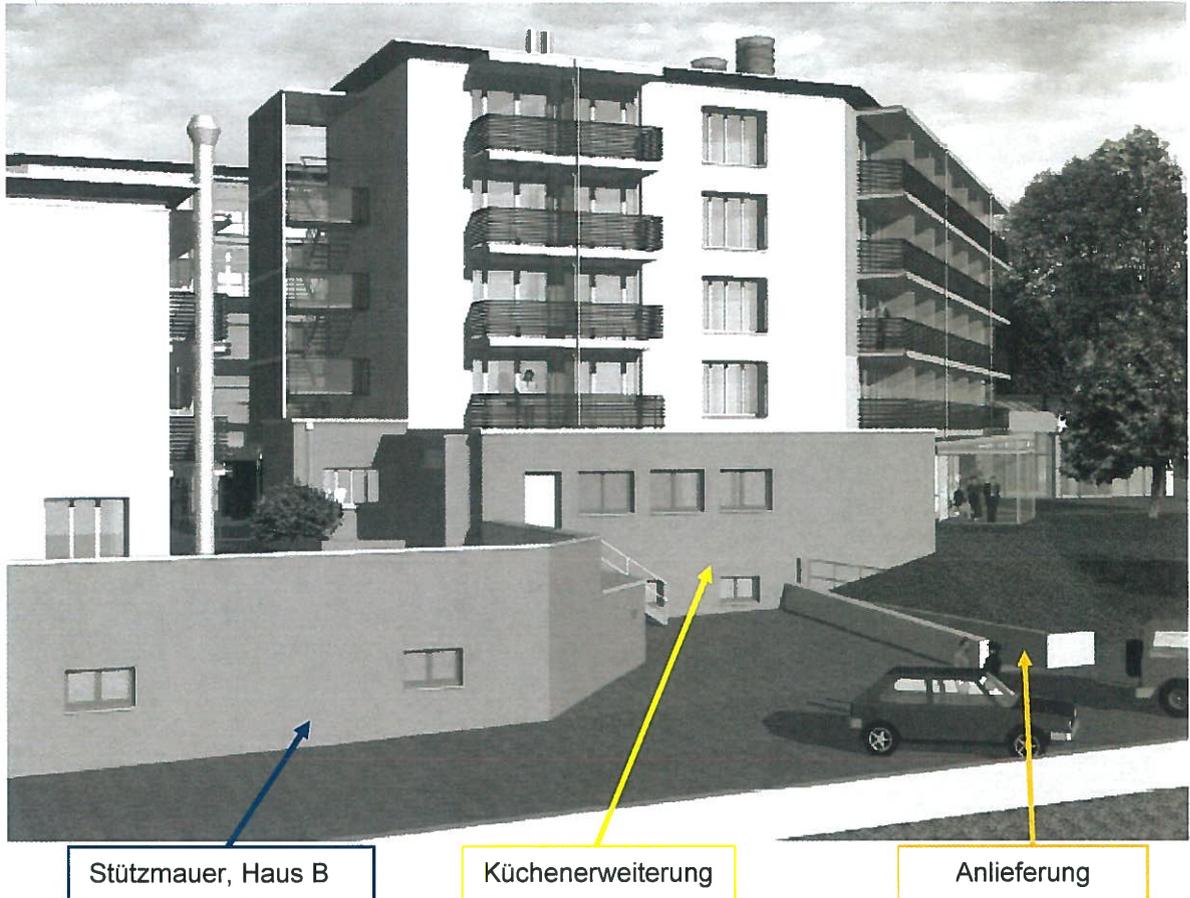
In beiden Varianten ist ein Provisorium der Küche für die Umbauzeit eingerechnet. Das Provisorium wird aus mit allen Geräten ausgerüsteten Containern bestehen.

Projektierungskredit II

Wie bereits erwähnt, wurde das Projekt durch den neuen Raumbedarf nochmals überarbeitet, und der Auftrag für die Erarbeitung des Kostenvoranschlages benötigte einen Zusatzkredit auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kostenschätzung. Die Erarbeitung und Planung des Umbaus und Erweiterung der Küche und der Wäscherei/Lingerie benötigte umfangreiche Abklärungen des Architekten, des Küchenplaners und der Fachplaner. So mussten in dieser Phase bereits ein Brandschutzfachmann, sowie der Lebensmittelinspektor hinzugezogen werden. Dieser Kredit wurde am 18. April 2017 in der Höhe von Fr. 270'000 vom Stadtrat bewilligt.

Vorteile des Projektes

- Die Küche des PZ im Spitz ist für die nächsten 10-20 Jahre auf dem neuesten baulichen Stand, ebenso die Küchen- und Verpflegungsgeräte.
- Dasselbe gilt für die Waschküche und Lingerie.
- Die Haus B Gartenerweiterung bringt einen bedeutenden Mehrkomfort für die dementiell erkrankten Menschen. Es wird angestrebt, mit Fachpersonen einen demenzgerechten Garten und Aussenraum zu gestalten.
- Es werden ohne Mehraufwand Arbeitsplätze für Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden müssen, geschaffen.
- Die Wäscherei und die Küche können ein längeren Verbleib Zuhause von Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen, indem vorübergehend ergänzende Dienstleistungen angeboten werden können, z.B. nicht nur durch Mahlzeitendienst, sondern auch Wäsche waschen, usw.



Terminplanung

Die Terminplanung wird stark beeinflusst durch die Essenslieferungen an die Schulen, die ab Schuljahr 2018/19 erfolgen soll.

April 2017	Kostenschätzung und Varianten der Umsetzung im Stadtrat
Juli 2017	Kostenvoranschlag zur Genehmigung im Stadtrat
Juli 2017	Überweisung des Geschäfts an die GRPK
November 2017	Evtl. Beschlussgeschäft im Gemeinderat inkl. Bewilligung zur Ausführungsplanung
4. März 2018	Urnenabstimmung
April/Mai 2018	Umbau und Erweiterung der Küche
Ende 2018	Bauvollendung

Kostenschätzung

Der aktuelle Kostenvoranschlag für das Projekt geht von Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 4'074'000 aus (Kostengenauigkeit 10%).

Im Rahmen des Projekts werden nur die Gerätschaften ersetzt, welche ihre Lebensdauer erreicht haben. Dieser Teil der Kosten, sowie auch den Kosten, welche sich aus den Auflagen des Lebensmittelinspektorats und weiteren gesetzlichen Vorgaben ergeben, sind somit als gebunden zu betrachten:

BKP	Bezeichnung	Gebundene Kosten	nicht gebundene Kosten	Total Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten	256'000	163'000	419'000	
2	Gebäude	223'000	2'158'800	2'381'800	
3	Betriebseinrichtungen	637'000	266'500	903'500	
4	Umgebung		-	63'000	63'000
5	Baunebenkosten	73'300	233'400	306'700	
Total		1'189'300	2'884'700	4'074'000	

Notwendige Kreditbewilligung

Kreditbewilligung

Total Kosten gemäss KV	4'074'000
./ Projektierungskredit I (StR.: 23.8.2016)	-110'000*
./ Projektierungskredit II (StR.: 18.4.2017)	-270'000*
./ Gebundene Kosten	-1'189'300
Erforderliche Kreditbewilligung Urnenabstimmung	2'504'700

* Projektierungskredite sind in den BKP enthalten

Folgekosten

Gemäss § 124 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit dem Kreisschreiben der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt §§ 30, 36, 37 ergeben sich folgende jährliche Folgekosten:

	Gebundene Kosten	nicht gebundene Kosten	Total Kosten
Kapitalfolgekosten (*)	118'930	288'470	407'400
betriebliche Folgekosten (**)	35'679	86'541	122'220
personelle Folgekosten	keine	292'500	292'500
indirekte Folgekosten	keine absehbar	keine absehbar	
Investitionsfolgeerträge (***)			
Total	154'609	667'511	822'120

(*) gemäss dem ab 2019 geltendem Rechnungslegungsstandard HRM2 werden Anlagen gemäss ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für Hochbauten wird dabei zwischen 20 und 33 Jahre angenommen. Die Kapitalfolgekosten gemäss neuer Rechnungslegung wären somit deutlich geringer als hier dargelegt.

(**) gemäss Kreisschreiben gilt für allgemeine Hochbauten ein Richtwert von 2.0% und für Kranken- und Pflegeheime ein Richtwert von 4.5%. In der vorliegenden Berechnung wurde mit 3.0% gerechnet.

(***) Zur Umsetzung des neuen Konzeptes mit der Belieferung der Schulhäuser, der damit zusammenhängenden Ausweitung des Küchenbetriebs sowie der Erweiterung der Wäscherei werden 3 zusätzliche Stellen benötigt. Für eine Abschätzung wird die Grundbesoldung samt Zulagen im Durchschnitt auf Fr. 65'000 pro Jahr festgelegt. Gemäss Kreisschreiben ist diese Zahl zur Abschätzung der personellen Folgekosten mit dem Faktor 1.5 zu multiplizieren.

3 Stellen x Fr. 65'000 p.a. x 1.5 = Fr. 292'500

(****) Investitionsfolgeerträge:

Direkt quantifizierbare Folgeerträge aus der Investition ergeben sich keine. Durch die Umsetzung des Vorhabens ergeben sich Synergiegewinne und immaterielle Nutzen, welche schwer in Franken auszudrücken sind. Im Bereich Bildung müssten, falls das Vorhaben nicht umgesetzt wird, die erforderlichen Mahlzeiten extern eingekauft werden (externe Kosten von rund Fr. 270'000). Die Erweiterung des Gartens des Hauses B ermöglicht schwerkranken Menschen eine Erhöhung der Lebensqualität. Die zusätzlichen Möglichkeiten in der Küche sowie der Wäscherei und der Lingerie vereinfachen die Heranführung von Menschen, die arbeitslos oder von der wirtschaftlichen Hilfe abhängig sind, an den ersten Arbeitsmarkt. Und nicht zuletzt wird die Umsetzung des Altersleitbildes und des Alterskonzeptes, welches wenn immer möglich eine ambulante einer stationären Massnahme vorzieht, durch die zusätzlichen Möglichkeiten gefördert wenn nicht gar ermöglicht.

Die demenzgerechte Gartengestaltung wird durch das zweckgebundene Legat „Gelingendes Altern“ finanziert und mit Fachpersonen erarbeitet mit dem Ziel, für die Bewohnerinnen und Bewohner im Haus B einen wichtigen, wohnraumergänzenden Erlebnisbereich zu schaffen. Aus diesem Grund sind dafür keine Kosten in den Kostenvoranschlag eingeflossen.

Investitionsrechnung

Im Investitionsprogramm 2018-2022 wurde auf dem Konto 570.5030.110 insgesamt 3.9 Mio. Franken eingestellt, davon 3.0 Mio. Franken im 2018. Die Differenz zu den hier aufgezeigten Fr. 4'074'000 erklärt sich aus der Erhöhung der Reserve um rund 5%.

Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 6 lit. d) der Gemeindeordnung unterliegen Ausgaben von mehr als Fr. 2'000'000 der obligatorischen Abstimmung durch die Gemeinde (obligatorisches Referendum).

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Das Projekt zum Umbau und Erweiterung der Küche und Waschküche/Lingerie des Pflegezentrums im Spitz (inkl. Küchenprovisorium während der Umbauphase) mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 4'074'000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Für die gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'189'300 (inkl. MwSt.) für den Umbau und Erweiterung der Küche und Waschküche/Lingerie des Pflegezentrums im Spitz wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 ff, Konto 570.5030.110, ein Kredit gemäss Gemeindeordnung Art. 33 lit. b bewilligt.
3. Den nicht gebundenen Ausgaben stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat den erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 2'504'700 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 ff, Konto 570.5030.110, zu Handen der Urnenabstimmung zu genehmigen.
4. Die Abteilung Liegenschaften wird mit der Ausarbeitung eines durch den Stadtrat zu genehmigendes Projekthandbuchs beauftragt.
5. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, nach der Fertigstellung eine Bauabrechnung zu erstellen.

Wortmeldung aus der GRPK:

Dossierleiterin Tina Kasper:

Das vorliegende Geschäft zu der Reorganisation der Küche und des Pflegebetriebs im Pflegezentrum Spitz habe wir in der GRPK eingehend geprüft. Die zahlreichen Fragen aus den jeweiligen Fraktionen sowie auch aus der GRPK sind vollumfänglich und innerhalb einer nützlichen Frist von den jeweils betroffenen Abteilungen beantwortet worden – dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Ich will nur kurz das Geschäft zusammenfassen und auf einige wichtige Details eingehen. Im Pflegezentrum Spitz sind aktuell 96 Bewohnerinnen und Bewohner, die mit Mahlzeiten bekocht werden. Für den Mahlzeitendienst der Stadt Kloten werden im Pflegezentrum ebenfalls 40 bis 50 Mahlzeiten produziert, that's it. Für die Pflegestation Kirchgasse sind es zudem 24 bis 30 Mahlzeiten. Jetzt kommt ein neues Problem dazu, und zwar ist es so, dass wir in Zukunft den Mittagstisch in den Schulhäusern anbieten müssen. Das heisst die Primarschulhäuser Dorf/Feld, Hinterwiden, Nägelimoos und Spitz müssen einen Mittagstisch haben. Damit rechnen wir anfänglich mit ungefähr 50 Mahlzeiten pro Schulhaus. Zurzeit ist es so, dass im Nägelimoos bereits ein Mittagstisch existiert und diese von der Firma Compass group beliefert werden. Das sind zirka 40 Mittagsmahlzeiten. Ebenso auch im Spitz, das von der Kinderkrippe Looren beliefert wird, welche ungefähr 30 Mahlzeiten beträgt. Die Küche des Pflegezentrum Spitz ist nicht mehr optimal ausgerüstet und für das, was sie leisten sollte, braucht es mehr Platz. Sowie auch das Konzept, welches momentan so entsteht oder besteht, verunmöglicht eigentlich eine effizientere Handhabung. Einige Geräte müssen ersetzt werden und auch der Küchenboden muss totalsaniert werden, sowie auch der Lebensmittelinspektor hat schon ab und zu einige Sachen angemerkt. Der Stadtrat hat sich mit dieser Problemstellung auseinandergesetzt und Lösungsvarianten in Zusammenarbeit mit der Creativ Gastro AG und der Thomet Partner AG überlegt. Die heutige vorliegende Variante, die wir bekommen haben, erscheint ihm die beste Variante. Diese Lösung zielt auf eine zentrale Produktion von allen Mahlzeiten in Zukunft ab. Das heisst, weiterhin die des Pflegezentrums, von der Kirchgasse, sowie auch von den jeweiligen zukünftigen Mittagstischen. Für das Pflegezentrum selber ist es von zentraler Bedeutung, dass die Möglichkeit erhalten bleibt, für Bewohnerinnen und Bewohner individuelle Essenszusammenstellung anbieten zu können. Weiter möchte man die Küche so reorganisieren, dass die jetzigen Lärmbelästigungen, die durch die Abwaschküche neben der Cafeteria entstanden sind oder bestehen, minimiert werden. Die Erweiterung der Küche erfordert zudem eine Anpassung des Lüftungssystems. Zudem müssen die Kühlzellen im Keller ersetzt werden und somit wird auch für das Lüftungssystem mehr Platz benötigt. Weil dies mehr Platz braucht mit dem neuen Lüftungssystem, kann man das Haus B unterkellern und in diesem Sinn unter dem Garten mehr Platz schaffen. Durch diesen Ersatz und die Neuplatzierung dieser Kühl- und Gefrierräume kann dann durch den neuen Platz die Wäscherei erweitert werden und somit auch noch ein Mehrwert geschaffen werden. Mit dem Garten vom Haus B, welchen man erweitert und vergrössern kann, kann man den demenziell erkrankten Leuten, Bewohnerinnen und Bewohner die dort wohnen, noch einen neuen Lebensraum und Bewegungsraum schaffen. In der Küche sowie auch in der Wäscherei arbeiten Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Sozialdienst herkommen oder geschickt werden oder auch aus dem Arbeitslosenprogramm, die auch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können und somit eigentlich wieder einen ersten Schritt in diese Richtung machen können. Alles in allem verbindet dieses Projekt zwei neue Lösungen und zwar wären dies eben für die Küche, die man erweitern kann und für das Pflegezentrum, wo man einen Mehrwert schaffen kann sowie auch für die Schule, dass man dies gut lösen kann. Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt beträgt rund CHF 4'074'000.00. Für diese Lösung wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Kredit von CHF 2'504'700.00 zu Handen der Urnenabstimmung zu genehmigen. Die jährlichen Folgekosten werden auf zirka CHF 822'000.00 geschätzt. Ich will noch schnell auf die Erwägungen der GRPK eingehen. Am 12. September haben wir vor Ort eine Besichtigung gemacht. Vielen Dank auch an dieser Stelle an Frau Fehr, die unsere Fragen beantwortet hat und auf alles eingegangen ist, was wir wissen wollten und uns alles gezeigt hat. Für uns war primär die Problemstellung, dass es in der heutigen Grossproduktion des Mittagessens um die Schulhäuser geht. Die Grundsatzfrage, die sich uns

gestellt hat, ist gewesen: Ist es wirklich die Aufgabe einer Stadt, der Stadt Kloten, dass wir dies zur Verfügung stellen müssen? Oder wäre es nicht eine bessere Variante, wenn wir das über Dienste dritter Firmen machen würden, so wie es Compass group genau schon für das Nägelimooos macht? Die Argumentation des Stadtrates und der involvierten Verwaltungsabteilungen "Bildung + Kind" sowie auch von "Gesundheit + Alter" hat uns schlussendlich aber dahingehend überzeugt, dass mit dieser Lösungsvariante langfristig der grösste Mehrwert geschaffen werden kann und am meisten Flexibilität, die uns die Produktions- und auch die Kostenkontrolle gibt.

Die GRPK beantragt somit dem Gemeinderat einstimmig die Annahme dieser Vorlage.

Keine weitere Wortmeldung aus der GRPK.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Tania Woodhatch, EVP:

Wie es Tina [Kasper Tina, GRPK] schon erzählt hat: an der Begehung vom 12. September konnte ich mir ein Bild der Situation vor Ort machen. Es ist sichtbar geworden, dass ein effizientes Arbeiten in dieser Zeit fast nicht möglich ist, aufgrund der baulichen Umstände, besonders auch in der Lingerie. Wie auch schon erwähnt, gibt es viele Sachen in der Küche, die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften sowieso saniert werden müssen. Das heisst, es sind gebundene Kosten. Wir von der EVP begrüssen es sehr, dass der Stadtrat unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung die Variante mit dem Umbau der Küche forciert hat. Die Vorteile und Flexibilität in Bezug auf die Bedürfnisse der Bewohner, Spezialmenüs beispielsweise, sowie auch die Übernahme der Essenslieferungen für die umliegenden Mittagstische, erscheinen uns sinnvoll. Ebenso werden vermehrt integrative Arbeitsplätze geschaffen.

Die EVP spricht sich klar für die Annahme dieses Geschäfts aus.

Martin Jegge, EDU:

Die SVP- und EDU-Fraktion hat sich ebenfalls eingehend mit diesem Geschäft befasst. Ich gehe nicht mehr auf alles ein. Ihr habt es von der GRPK gehört, um was es geht. Wir wollen auch festgehalten haben, dass wir hier wirklich ein gutes Projekt vorgefunden haben, mit verschiedenen Varianten, die gegeneinander aufgewogen worden sind. Und man darf merken, da ist ganz viel gedacht worden dabei, gute Überlegungen gemacht und ein guter Beschluss gefasst worden. Wir haben in der SVP/EDU-Fraktion dieses Geschäft ausführlich diskutiert und studiert und haben die genau gleichen Fragen gehabt, wie auch die GRPK und sind – wen mag es erstaunen – zum gleichen Schluss gekommen. Wir haben eine gute Sache hier, zukunftsweisend. Wir haben Arbeits- und Ausbildungsplätze, integrative, wie es auch von Tania [Woodhatch Tania, EVP] schon erwähnt worden ist, und das ist eine ganz tolle Sache. Wir haben mit diesem Geschäft, wenn es an der Urne durchkommt, was wir schwer möchten gehofft haben, für die nächsten 10 bis 20 Jahre vorbildliche und zeitgemässe Arbeits- und Ausbildungsplätze und die ganze Infrastruktur ist auf einem zeitgemässen Stand.

Aufgrund dieser Fakten beantragt die SVP- und EDU-Fraktion einstimmig ebenfalls die Überweisung dieses Geschäfts.

Keine weitere Wortmeldung aus dem Rat.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Der Ratspräsident will abstimmen lassen, als Ueli Enderli das Wort verlangt.

Ueli Enderli, GRPK:

Ich teile die Meinung meiner Vorredner zu 100 Prozent. Einen Punkt will ich wirklich einfach noch anschneiden, welcher mir ein Anliegen ist. Und zwar ein Diskussionspunkt, welchen wir lange gehabt haben, ist der Mittagstisch. Ich weiss, den Mittagstisch haben wir nicht selbst erfunden, der ist uns aufoktroiert worden. Wir haben dann gesagt, wie wird denn das ausgestaltet mit diesem Mittagstisch? Präsentieren wir hier drei vier Menüs am Mittagstisch, dass dann die, die vegan essen oder die, die kein Schwein essen, dass diese auch am Mittagstisch irgendetwas konsumieren können? Das war für Teile der GRPK wirklich ein Problem, dass wir gesagt haben, das kann doch nicht sein, dass man den Mittagstisch so weit erweitert, dass schlussendlich alle Gruppen, auch Randgruppen, auch kleine Gruppen, an diesem Mittagstisch von diesem Tisch profitieren können. Es hat uns die Angst genommen – und das möchte ich wirklich in diesem Zusammenhang nochmals einmal erwähnen – als Kurt Hottinger, als zuständiger Stadtrat, und Elsbeth Fässler, als zuständige Verwaltungsangestellte, als Verwaltungsleiterin, uns gesagt haben: Es ist klar: Es wird ein Mittagsmenü für den Mittagstisch angeboten und wer dieses konsumieren will, der soll das konsumieren und wenn das jemand nicht möchte, dann soll er Zuhause essen gehen oder ein Brötchen mitnehmen. Dies war für mich eigentlich – und auch für andere GRPK-Mitglieder – ganz ein wesentlicher Faktor gewesen, wo wir gesagt haben: okay, dann müssen wir nicht Angst haben für die nächsten Jahre, dass dieser Mittagstisch überbordert und dass wir dort irgendwo noch Gault Millau-Küche anbieten, sondern es wird ein Menü angeboten, von diesem können sie profitieren. Darum, das ist für mich wichtig gewesen, dass dies der Stadtrat und auch die Verwaltung mit auf den Weg nimmt. Es ist ein wichtiger Entscheidungsfaktor, dass die GRPK zu dem ja sagen konnte und in diesem Rahmen bringen.

Abstimmung

Einstimmigkeit

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 2'504'700 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 ff, Konto 570.5030.110, zu Handen der Urnenabstimmung vom 4.3.2018.

4

Schulsozialarbeit;

Beschluss über die definitive Bewilligung der zusätzlichen 80 Stellenprocente und Beschluss auf Erweiterung um zusätzliche, definitive 20 Stellenprocente

1.0 Ausgangslage:

1.1 Entwicklung der Schulsozialarbeit in Kloten:

Vor 13 Jahren, am 28.11.2004, stimmte das Klotener Stimmvolk der flächendeckenden Schulsozialarbeit in einem Umfang von 200 Stellenprozenten zu. Die Schulsozialarbeit war damals auf die Primarstufe und die Sekundarstufe begrenzt. Der Kindergarten gehörte damals nicht zur Zielgruppe der Schulsozialarbeitenden. Seit Schuljahr 2008/2009 gehört der Kindergarten zur obligatorischen Schule im Kanton Zürich.

Im Juli 2008 beantragten die Schulbehörde und der Stadtrat beim Gemeinderat die Erweiterung der Schulsozialarbeit von 200 auf 280 Stellenprocente für die ganze Volksschule in Kloten. Die Erweiterung umfasste damals

- den Kindergarten,
- die Präventionsarbeit,
- die Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen,
- die Erstabklärung bei Gefährdung des Kindeswohls.

Der Gemeinderat bewilligte damals die Erweiterung beschränkt auf 5 Jahre.

Im März 2013 beantragte die Schulbehörde sowie der Stadtrat die definitive Erweiterung der Stellenprocente der Schulsozialarbeit auf 280 Stellenprocente erneut beim Gemeinderat. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren hatten gezeigt, dass dieser Stellenumfang für die Erbringung der Leistungen dringend benötigt wird. Der Gemeinderat hat der definitiven Erweiterung nicht zugestimmt, jedoch die 80 Stellenprocente für weitere 4 Jahre befristet bewilligt.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen:

Seit 2013 stellt die Schulsozialarbeit kein freiwilliges gemeindeeigenes Angebot mehr dar, sondern die Gemeinden sind per Gesetz verpflichtet, Schulsozialarbeit anzubieten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) regelt in Art. 19 die Angebotspflicht der Gemeinden in Bezug auf die Schulsozialarbeit.

§ 19. 1 Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit.

Dabei regelt das Gesetz die Angebotspflicht, jedoch nicht den Umfang der zu erbringenden Leistung. Somit ist jede Gemeinde in der Pflicht, Schulsozialarbeit in einem Umfang, der dem Bedarf (Bedürfnissen) der Bevölkerung (Bevölkerungsstruktur) entspricht, anzubieten.

1.3 Empfehlungen über den Umfang

Die Richtgrösse zur Berechnung des Stellenumfangs von Schulsozialarbeitenden wird in Anzahl SchülerInnen pro 100 % Anstellung ausgedrückt. Der Berufsverband und der Kanton haben Empfehlungen zur Berechnung des Umfangs herausgegeben. Dabei sehen diese folgende Empfehlungen vor:

- Berufsverband Avenir Social 375 Kinder auf 100 %
- Kanton 600-900 Kinder auf 100 %

Dabei schreibt der Kanton Zürich in seinen Empfehlungen, dass folgende Faktoren den Umfang und das Angebot der Schulsozialarbeitsstelle mitbestimmen:

- **Bevölkerungsstruktur** der Gemeinde
- Strukturelle Besonderheiten der Schule
- Umfang der Schulsozialarbeits-Aktivitäten in der **Primärprävention**
- Früherkennung und Früherfassung von sozialen Problemen

Der Kanton Zürich hat durch das Amt für Jugend und Berufsberatung im 2016 einen Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich erstellt. Darin wird ebenfalls auf die Frage der Ressourcenausstattung eingegangen und folgendes Fazit gezogen:

„Sind die Ressourcen knapp bemessen, so konzentrieren sich Schulsozialarbeitende auf die Einzelfallarbeit. Das Potential fallübergreifender Tätigkeiten (z.B. Projektarbeit, Prävention) bleibt somit ungenutzt. Niederschwelligkeit setzt eine hohe Präsenz und somit ausreichende Ressourcen voraus. Die Bemessung der Stellenprozente ist eine Herausforderung. Trotz vorhandenen Richtlinien sind eine genaue Analyse des Bedarfs und des Kontextes vor Ort unerlässlich.“¹

Gemäss Lagebericht war im 2015 eine Vollzeitstelle im Kanton Zürich durchschnittlich für 651 Schülerinnen und Schüler zuständig².

¹ Kanton Zürich, Bildungsdirektion (2016). Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich 2016. Seite 13-14.

² Kanton Zürich, Bildungsdirektion (2016). Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich 2016. Seite 4.

1.4 Vergleich Stellenumfang mit anderen Gemeinden und Bezirk

Gemeinde	Anz. Schüler 2017/2018	Stellen-% SSA	Anz. Schüler auf 100% Anstellungspensum	Sozialindex ³ 2017 gem. BD
Opfikon	1920	290	662	117.7
Kloten	1860	280	664	113.7
Wallisellen	1500	220	681	109
Bassersdorf	1387	200	693	106.4
Rümlang Sst	339	100	339	113
Bülach Sst	770	160	481	108.4
Rümlang Pst	645	215	300	110.5
Bülach Pst	1479	210	704	110.1
Dietlikon	797	150	531	108.7
Brüttisellen	870	170	511	108.6
Bezirk Bülach und Dielsdorf⁴			546	
Kanton Zürich 2015 Durchschnitt			651	
Kloten (ohne zusätzlichen 80 Stellenprozenten)	1854	200	927	113.7

Die Schule Kloten hat im Bezirk - nach Opfikon - den zweithöchsten Sozialindex. Im Vergleich mit allen 196 Schulgemeinden im Kanton Zürich verfügt Kloten aufgrund der hohen Ausländer- und Sozialhilfequote und der tiefen Einkommensquote über den neunthöchsten Sozialindex. **Somit gehört die Schule Kloten zu den am stärksten belasteten Schulgemeinden im Kanton, was sich auch auf die Belastung mit sozialen Problemen innerhalb der Schule und den Familien auswirkt.**

Die Schule Kloten bewegt sich mit den zurzeit gesprochenen 280 Stellenprozenten innerhalb den kantonalen Empfehlungen. Im Vergleich mit dem Durchschnittswert des Bezirks, mit dem Durchschnittswert im ganzen

³ Sozialindex

Der Sozialindex ist eine Kennzahl für die soziale Belastung einer Schulgemeinde. Am wenigsten belastete Gemeinden haben den Index 100, am stärksten belastete den Index 120. Der Sozialindex wird für Schulgemeinden und Schulkreise berechnet. Der Sozialindex wird auf Basis der folgenden drei Quoten berechnet:

- Ausländerquote
- Sozialhilfequote
- Einkommensquote

Ausländerquote: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Nationalität, gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler aus Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein werden wie Schülerinnen und Schüler mit Schweizer Nationalität behandelt.

Sozialhilfequote: Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 14 Jahren mit Sozialhilfe, gemessen an allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 14 Jahren.

Einkommensquote: Anteil Steuerpflichtige mit mindestens einem unterstützungsberechtigten Kind, mit Einkommen unter dem kantonalen Median (gemessen an allen Steuerpflichtigen mit mindestens einem unterstützungsberechtigten Kind).

⁴ Kanton Zürich, Bildungsdirektion (2016). Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich 2016. Seite 4.

Kanton und unter Berücksichtigung des zweithöchsten Sozialindexes innerhalb des Bezirks, sowie des neunthöchsten Sozialindexes innerhalb des Kantons, sind bereits die bestehenden 280 Stellenprozente klar unter dem Durchschnitt und zu knapp bemessen.

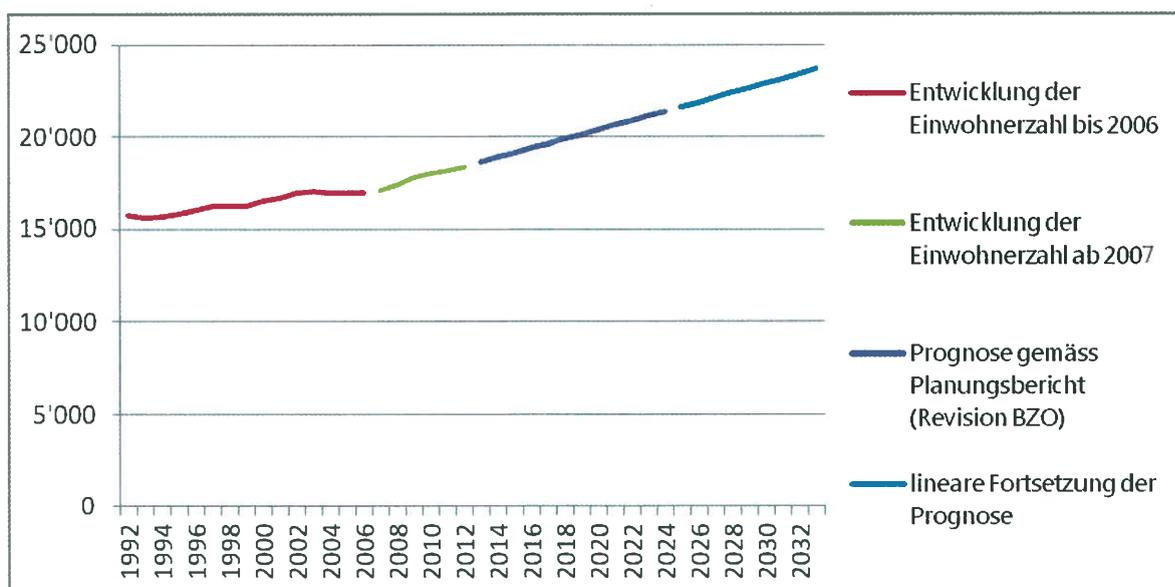
Würde in Kloten ebenfalls der Durchschnittswert des Bezirks angestrebt, so müsste die Schulsozialarbeit mit 340 Stellenprozenten ausgerüstet werden. Orientiert man sich am Durchschnittswert im Kanton von 2015, müsste die Schulsozialarbeit mit mindestens 290 Stellenprozenten dotiert werden.

1.5 Bevölkerungsstruktur Kloten – Demografische Entwicklung

Da die Bevölkerungsstruktur für die Festlegung eines bedarfsgerechten Angebots an Schulsozialarbeit zentral ist, soll an dieser Stelle eine Kurzanalyse dieser aufgezeigt werden.

Bevölkerungsentwicklung der Stadt Kloten

Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wurde die Bauzonenkapazität erweitert und gemäss Bericht über die Schülerprognosen der Fa. Landis bestand 2013 ein zusätzliches Einwohnerpotenzial von rund 3'500 Personen. Somit würde sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten 10-15 Jahren auf 21'500 erhöhen.



Monitoring Stadt Kloten 2013 ⁵

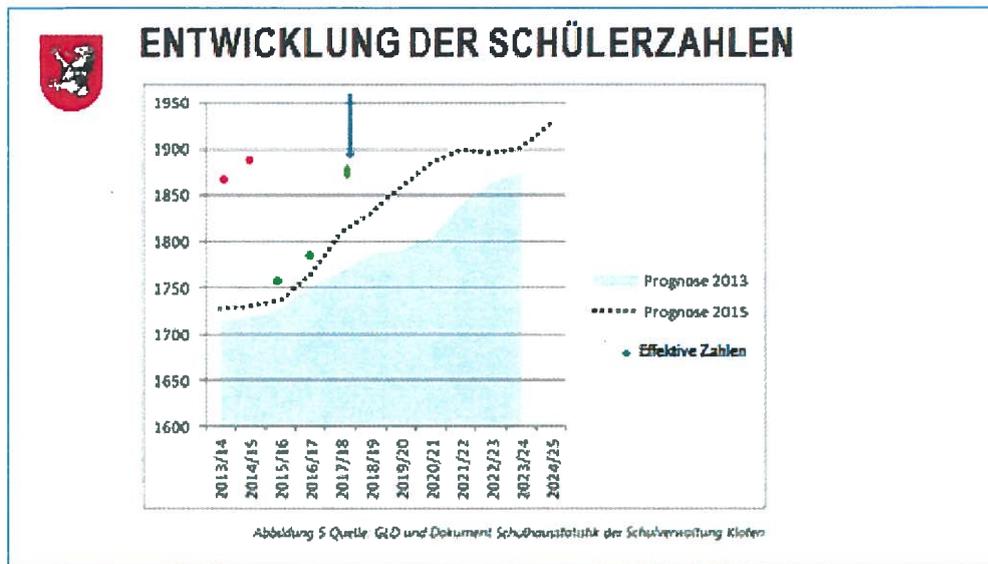
Die Sozialräumliche Analyse zu Bevölkerung, Wohnungsmarkt und Beschäftigung in den Gebieten der Stadt Kloten hat als Fazit ergeben, dass die Sozialstruktur in den letzten 10 Jahren eine relative Abwertung erfahren hat, d.h. statushöhere Personen werden durch statustiefere Personen ersetzt. Dabei verfügt Kloten über einen hohen Unterschichtsanteil von 15% und einen tiefen Oberschichtsanteil von nur 17%.

Zu- und Wegzugsstatistik

Auch die Zu- und Wegzugsstatistik des Statistischen Amtes von 2016 bestätigt diesen Trend; Personen mit höherem Einkommen ziehen weg und Personen mit tieferem Einkommen ziehen zu. Die Aufgliederung der Zu- und Wegzüge nach Nationalität zeigt, dass der Anteil der Schweizer, die Kloten verlassen, um 13% höher ist, als der Anteil der Zuzüger. Die Abwertungstendenz oder Abwärtsspirale, in der sich Kloten gemäss Sozialräumlicher Analyse befindet, widerspiegelt sich auch in diesem Bericht.

⁵ Siehe Schlussbericht vom 23. Juli 2015; Raumdaten GmbH, Zürich im Auftrag der Stadt Kloten Lebensraum + Sicherheit.

1.6 Entwicklung Schülerzahlen – Schülerstruktur



Die Erhebung der Schülerprognosen durch die Fa. Landis aus dem Jahre 2013 und die Überprüfung aus dem Jahre 2015 gehen analog des Bevölkerungswachstums von einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten 10–15 Jahren aus.

Ein Vergleich mit den effektiven Schülerzahlen bis 2017/2018 zeigt, dass die Prognosen der Schülerzahlen unter der effektiven Steigerung der Schülerzahlen liegen (grüne Punkte). Somit steigen die Schülerzahlen moderat stärker als angenommen.

Aufgeteilt nach Stufe haben sich die Schülerzahlen im obigen Planungshorizont wie folgt entwickelt:

	2013/14	2017/18
Kindergarten	337	402
Primarstufe	967	1009
Sekundarstufe	465	449
	1769	1860

Eine Aufteilung der Schülerzahlen nach Jahrgängen zeigt, dass sich die geburtenschwächeren Jahrgänge vor allem in der Sekundarstufe und in der Mittelstufe befinden. Jahrgänge der Unterstufe und des Kindergartens zeigen, dass geburtenstarke Jahrgänge nachfolgen.

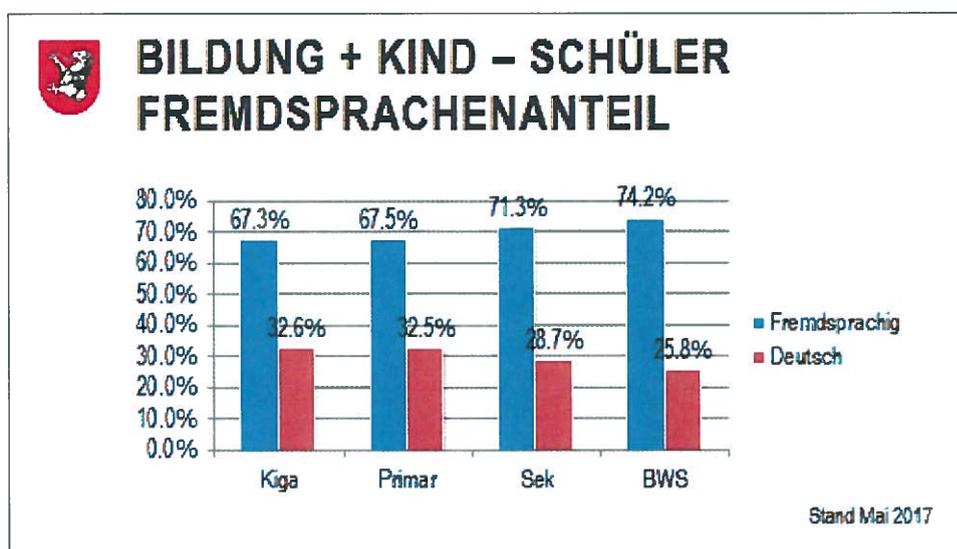
KINDER PRO JAHRGANG

Aktuelles Schuljahr											Prognosen			
Sek. 3	Sek. 2	Sek. 1	6. KI	5. KI	4. KI	3. KI	2. KI	1. KI	Kiga 2	Kiga 1	18/19	19/20	20/21	21/22
146	161	142	141	169	164	194	171	170	209	193	209	226	194	227

Die Prognosen für die bereits in der Gemeinde vorhandenen Kinder (ab Schuljahr 2018/2019) im Vorkindergartenalter zeigen ebenfalls, dass weitere grosse, geburtenstarke Jahrgänge in den nächsten vier Jahren folgen werden.

Die Kinderzahlen steigen stärker als prognostiziert, da grosse Jahrgänge in den nächsten Jahren in die Schule (Kiga) eintreten. Dies bedeutet in Bezug auf die Schulsozialarbeit, dass in den nächsten Jahren die Anzahl Kinder, die durch eine 100%-Stelle betreut werden müssen, weiter ansteigen wird.

Anteil fremdsprachiger Kinder (Schuljahr 2016/2017)



Der Anteil fremdsprachiger Kinder, aufgeteilt nach Stufe, zeigt den Anteil von Kindern, die nicht der deutschen Muttersprache mächtig sind und somit mit zwei Sprachen und oft auch in zwei unterschiedlichen Kulturen sozialisiert werden.

Herkunftsländer der fremdsprachigen Kinder an unserer Schule

	Deutsch	Albanisch	Arabisch	Bosnisch	Chinesisch	Englisch	Französisch	Griechisch	Italienisch	Kroatisch	Kurdisch	Mazedonisch	Polnisch	Rätoromanisch	Russisch	Serbisch	Slowakisch, Slowenisch	Spanisch	Tamil	Thai	Türkisch	Ungarisch	Übrige
Kst	124	66	10	5	3	12	7	1	13	4	7	-	14	-	2	37	2	12	11	2	15	4	26
Pst	324	11	23	14	5	23	15	5	47	20	17	3	41	1	7	91	8	38	52	12	33	18	79
Sst	138	52	12	8	1	15	4	9	26	4	9	3	25	1	1	49	3	21	27	12	19	4	33
BWS	25	11	4	-	-	-	1	1	6	-	2	-	6	-	1	10	-	7	10	-	3	1	4

Stand Mai 2017

Eine Aufteilung der fremdsprachigen Kinder in unserer Schule nach Herkunftsland zeigt, dass die Kinder vorwiegend aus den „alten Herkunftsländern“⁶ stammen. Ausländerinnen und Ausländer aus den sogenannten alten Herkunftsländern sind eher statustief und mit traditioneller Lebensweise, während Ausländerinnen und Ausländer aus den „neuen Herkunftsländern“ statushöher und individualisierter leben.

1.7 Fazit - Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeitenden in einem Umfeld wie der Stadt Kloten werden immer mehr zu Brückenbauern zwischen Kulturen, zwischen Schule und Elternhaus aber auch zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, die ständig zwischen zwei Kulturen mit unterschiedlichen Werten und Normen hin- und her-„switchen“, bei ihrer Integration in eine Gesellschaft, in der ihre Eltern oft gar nie richtig ankommen. Dies in einem Bildungssystem, in dem die Bildungschancen noch stark vom Elternhaus abhängig sind.

Die Schulen sind kein Ort der reinen Wissensvermittlung mehr, sondern Ort für Bildung, Betreuung, Erziehung und Lebensraum. Die Schule übernimmt somit eine der wichtigsten Aufgaben einer modernen Gesellschaft. Wo sonst als in der Schule sollen in einer multikulturellen und individualisierten Gesellschaft gemeinsame Werte und Normen vermittelt und entwickelt werden und der friedvolle Umgang mit Heterogenität gelehrt werden.

Dabei brauchen nicht nur die Kinder Unterstützung und Begleitung, sondern auch Eltern und Lehrpersonen, denn in der Schule prallen auch unter Erwachsenen die unterschiedlichen Kulturen, Erwartungen und Ansprüche aufeinander und Konflikte werden auf die Kinder übertragen oder über die Kinder ausgetragen.

Die Aufgaben und die Bedeutung der Profession der Schulsozialarbeit haben bei dieser gesellschaftlichen Entwicklung stark an Bedeutung gewonnen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Integration und beugt damit der Segregation (Bildung von Subkulturen) in unserer Stadt vor. (Subkulturen bauen ein Eigenleben auf und

⁶ Die Unterscheidung nach alten und neuen Herkunftsländern basiert auf einer Studie „Immigration 2030 – Szenarien für die Zürcher Wirtschaft und Gesellschaft (ZKB:2010).

sind später nur schwer beeinflussbar oder kontrollierbar. Sie stellen, wie in einigen Städten ersichtlich, die Gesellschaft vor grosse soziale Probleme).

2.0 Erwägungen:

Während in der Situationsanalyse der Blick auf das Umfeld, in der sich die SSA bewegt, und auf die Rahmenbedingungen fiel, sollen unter den Erwägungen die Aufgaben und die Nutzung der Schulsozialarbeit in Kloten der letzten vier Jahre aufgezeigt werden.

Aufgaben der SSA an der Schule Kloten

Der inhaltliche Auftrag an die Schulsozialarbeitenden der Schule Kloten hat sich seit 2013 nicht verändert. Die Aufgaben der Schulsozialarbeitenden können weiterhin in die vier Handlungsfelder Beratung, Intervention, Prävention und Vernetzung aufgeteilt werden.

Beratung und Intervention:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen
- Beratung von Eltern bei persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen und Vermittlung von weiteren Fachstellen
- Beratung von Lehrperson in Bezug auf ihre Schülerinnen und Schüler und deren familiäres Umfeld
- Beratung von Schulleitungen oder Behörden in Bezug auf Schülerinnen und Schüler und deren familiäres Umfeld
- Interventionen bei Krisen und Konflikten in Gruppen, Klassen oder ganzen Schuleinheiten
- Moderation von schwierigen Elterngesprächen
- Weiterbildung von Lehrpersonen in der Handhabung von sozialen Problemen in Absprache mit der Schulleitung oder auf Auftrag der Behörde
- Erkennen von präventiven Handlungsfeldern und Umsetzen von entsprechenden Präventionsprojekten in Absprache mit der Schulleitung
- Erstabklärungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und weiterleiten der Gefährdungsmeldung an die Bereichsleitung
- Mitarbeit bei schulhauspezifischen Projekten, soweit ein sozialpädagogischer Bezug besteht
- Teilnahme an schulischen Standortgesprächen bei Bedarf
- Begleitung bei betrieblichen Timeouts
- Begleitung von Jugendlichen nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung

Vernetzung:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu sozialen oder sozialpädagogischen Fragestellungen und Themen.
- Fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen oder Fachstellen.
- Erstellen eines Jahresberichtes (Schuljahr) zu Handen der Leitung Schulsozialarbeit bis jeweils Ende Oktober des laufenden Schuljahres.
- Teilnahme an schulhausinternen Teamsitzungen bei Bedarf.

Prävention:

- Erkennen von präventiven Handlungsfeldern und Umsetzen von entsprechenden Präventionsprojekten in Absprache mit der Schulleiterkonferenz und der vorgesetzten Stelle.
- Erarbeiten von Präventivkonzepten für die ganze Schule Kloten unter Einbezug der Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen.
- Beratung von Schulleitungen, Lehrpersonen und Behörden in Bezug auf Präventionsprojekte.

- Weiterbildung/Unterstützung von Lehrpersonen bei der Vermittlung von präventiven Themen im Unterricht.
- Interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen oder Fachstellen im Präventivbereich.

Die detaillierten Angaben zur Schulsozialarbeit an der Schule Kloten sind im Organisationsbeschrieb Schulsozialarbeit geregelt. Dieser ist diesem Antrag beigelegt.

Aktuelle Aufteilung der Stellenprozente pro Schuleinheit

	Anzahl Schülerinnen	Pensum	Anz. Schüler/Vollzeitstelle
Pst Nägelimoos	341	55 %	620
Pst Dorf/Feld	384	55 %	698
Pst Spitz	370	60 %	616
Pst Hinterwiden	316	35 %	902
Sst Nägelimoos	217	35 %	620
Sst Spitz	232	40 %	580

Zurzeit teilen sich vier Sozialarbeitende die 280 Stellenprozente. Für die beiden Sekundarschuleinheiten sowie für die Primarschule Hinterwiden und die Primarschule Dorf/Feld ist je ein Schulsozialarbeitender zuständig. Mit dieser Aufteilung können Kleinstpensen verhindert werden. Pensen unter 60% für Schulsozialarbeitende sind in Bezug auf die Erreichbarkeit und die Niederschwelligkeit nicht empfehlenswert (siehe auch Lagebericht des Kantons). Für die beiden Schulsozialarbeitenden, die für zwei Schuleinheiten zuständig sind, bedeutet dies jedoch auch einen zusätzlichen Aufwand, da sie sich in zwei Schulhausteams integrieren und zwischen den Schulhäusern hin- und herpendeln müssen.

Übersicht Fallzahlen der vergangenen Jahre

	Schuljahr 12/13	Schuljahr 13/14	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17
Einzelfallhilfe	194	173	162	245	Die detaillierten Fallzahlen liegen noch nicht vor. Eine erste Auswertung zeigt jedoch, dass die Einzelfallhilfefzahlen (Beratungen) etwas über dem Vorjahr liegen werden.
Interventionen in Klassen und Gruppen	72	33	74	38	

Etwa 60% der Schülerinnen und Schüler kommen auf Anraten der Lehrperson oder Schulleitung in die Beratung. Um die 10% der Fälle werden durch externe Institutionen oder Dienste an die SSA verwiesen und je nach Jahr nehmen bei 10-20% der Fälle Eltern direkt Kontakt mit der SSA auf für Beratungen. In allen anderen Fällen melden sich die Kinder und Jugendlichen selber an.

Die Interventionsdauer der einzelnen Beratungen und Interventionen hängt von der Komplexität des Falls ab. Eine Auswertung der beiden letzten Jahre ergibt, dass 30% der Beratungen als sogenannte Kurzberatungen stattfinden, 30% langfristige Begleitungen beinhalten und 40% zwischen 5-12 Stunden Beratungszeit beanspruchen.

Problemlagen:

Eine Analyse der Themen (Problemlagen), die zu einer Beratung oder Intervention der Schulsozialarbeitenden führen, zeigt über die letzten fünf Jahre folgende Schwerpunktthemen:

Beratung von Schülerinnen und Schülern:

- Arbeitshaltung
- unangepasstes Sozialverhalten
- Beziehungsprobleme innerhalb der Familie und Gewalt in der Familie
- psychische und physische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern
- Konflikte mit anderen Kindern oder Jugendlichen

Beratungen von Eltern:

- fehlende Grenzsetzung durch die Eltern
- fehlende Strukturen
- fehlende Erziehungskompetenz
- Verlust der Autorität der Eltern bei Jugendlichen
- Überforderung der Erziehungsberechtigten mit der eigenen Situation
- kulturelle Unterschiede

Klassen-/Gruppeninterventionen:

- Konflikte zwischen den Kindern und Jugendlichen oder Gruppen
- Ausgrenzung und Blossstellen von einzelnen Schülern bis hin zu Mobbing

Die Schwerpunkte blieben über die vergangenen Jahre in etwa gleich. Was sich jedoch stark verändert hat, ist die Komplexität der einzelnen Fälle. Bei der systemischen Fallbearbeitung müssen alle Beteiligten zur Lösungsfindung einbezogen werden. In vielen Fällen sind neben der Schule externe Therapeutinnen und Therapeuten, Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Beiständinnen und Beistände, das KJZ, die KESB, die Polizei oder getrennt lebende Sorgeberechtigte einzubeziehen. Dadurch sind die Fallbearbeitungen in den letzten Jahren sehr viel zeitaufwändiger geworden.

Prävention:

Für die Prävention stehen pro Schuleinheit ca. 5% des Pensums zur Verfügung. Auf Grund der hohen Belastung durch die Einzelfallhilfe und die Interventionen in Klassen oder mit Gruppen ist die Präventivarbeit nur begrenzt möglich. Innerhalb der zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden folgende Präventivprojekte und -themen durch die Schulsozialarbeit durchgeführt:

- Streitschlichter in allen Primarschulen
- Schülerparlament in allen Primarschulen und in der Sekundarstufe
- Digitale Medien und Einbezug der Eltern
- Gewaltprävention an allen 5. Klassen der Primarstufe und Einbezug der Eltern
- Soziales Lernen im Kindergarten (regelmässiger Austausch mit Lehrpersonen und bei Bedarf Lektionen durch die Schulsozialarbeitenden)

Fazit

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule als Ganzes in ihrem umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ohne die im 2008 beantragte Erhöhung um 80 Stellenprozent für die damaligen neuen Aufgabenfelder

- Kindergarten
- Präventionsarbeit
- Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen,
- Erstabklärung bei Gefährdung des Kindeswohls

könnte die Schulsozialarbeit ihre Kernaufgaben nicht mehr wahrnehmen. Alle damaligen neuen Aufgabenfelder sind heute fester Bestandteil der Arbeit der Schulsozialarbeitenden an der Schule Kloten, aber auch im ganzen Kanton. Es ist heute unbestritten, dass der Kindergarten als obligatorische Einstiegsstufe der Volksschule zum Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit gehört. Je früher eine Intervention oder eine Beratung stattfinden kann, desto grösser ist der Erfolg für eine positive Schulkarriere.

Die Präventionsprojekte, auf die sich die Schulsozialarbeit konzentriert, sind Teil des Schulprogrammes unserer Schulen und stärken die Lebenskompetenz unserer Kinder und Jugendlichen. Sie haben sich in den letzten Jahren bewährt und werden sowohl von den Lehrpersonen wie auch von Eltern als wichtige Aufgabe der Schule wahrgenommen.

Die Durchführung von betrieblichen und schulischen Time-outs für Jugendliche kann durchgeführt werden, wenn die Schule den aufnehmenden Betrieben eine sozialpädagogische Begleitung zur Seite stellt. Vor allem die betrieblichen Time-outs haben in den vergangenen Jahren jedes Jahr 2-3 Jugendliche davon bewahrt, aus der Schule ausgeschlossen zu werden und nach einem erfolgreichen Arbeitseinsatz die obligatorische Schule noch zu beenden. Diese Jugendlichen konnten Dank dieses Angebots in eine Anschlusslösung überführt werden.

Die Erstabklärung, inwiefern ein Kind oder ein/e Jugendliche/r gefährdet ist, gehört in die Hände von Fachpersonen. Die Schulsozialarbeit an der Schule Kloten übernimmt diese Abklärungen und formuliert bei Bedarf einen strukturierten und fachlichen Antrag zu Händen der KESB. Durch diese Handhabung werden nur noch fachlich begründete Gefährdungsmeldungen an die KESB gestellt und diese kann aufgrund der vorhandenen Abklärungen rascher reagieren.

Die Beibehaltung der heutigen Stellenprozent im Umfang von 280 Stellenprozent für die Volksschule ist für eine professionelle Schulsozialarbeit existenziell notwendig. Ohne die bedarfsgerechte Unterstützung der Schule durch die Profession der Schulsozialarbeitenden kann die Schule in Kloten den verstärkten Herausforderungen, bedingt durch die soziodemografischen Merkmale der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kloten, nicht mehr zufriedenstellend begegnen.

Im kantonalen Vergleich wie auch innerhalb des Bezirks, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszusammensetzung in Kloten und den steigenden Schülerzahlen, ist nicht nur eine Beibehaltung der 280 Stellenprozent unabdingbar, sondern eine Aufstockung um weitere 20 Stellenprozent drängt sich auf.

Antrag:

Die Bereichsleitung Bildung + Kind beantragt beim Stadtrat resp. Gemeinderat die definitive Weiterführung der Schulsozialarbeit in einem Umfang von 280 Stellenprozent. Die Kosten für die Weiterführung sind im Budget 2018 enthalten.

Im Weiteren wird eine Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Volksschulen in Kloten um 20 Stellenprozent auf 300 Stellenprozent per Schuljahr 2018/2019 beantragt.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Stadtrat stimmt der definitiven Erhöhung der Schulsozialarbeit von 80 Stellenprozenten auf 280 Stellenprozenten zu.
2. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die definitive Bewilligung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 93'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e). Diese Kosten sind im Budget 2018 enthalten.
3. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Schulsozialarbeit um 20 % von 280 auf 300 Stellenprozente per 1. August 2018 zu.
4. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die Erhöhung von 20 Stellenprozente auf 300 Stellenprozente ab 1. August 2018 mit zusätzlich jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 25'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e). Die Fr. 10'000.00 für das Jahr 2018 sind im Budget 2018 enthalten.

Der Ratspräsident erläutert das Vorgehen bei dieser Vorlage in zwei Abstimmungen:

Der GRPK-Dossierleiter Pascal Walt, CVP, wird im ersten Teil über die definitiven 80 Stellenprozent referieren. Im Anschluss zur Diskussion wird über die definitiven 80 Stellenprozent abgestimmt.

Im zweiten Teil erläutert Pascal Walt über die zusätzlichen 20 Stellenprozent und dann wird darüber abgestimmt.

Wortmeldung aus der GRPK zum 1. Teil:

Dossierleiter Pascal Walt:

Im ersten Antrag beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die definitive Bewilligung der aktuell temporären 80 Prozentstellen, welches ein Total in der Schulsozialarbeit von 280 Stellenprozent ist. Diese 80 Prozent entsprechen den jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 93'000.00. Diese sind ebenfalls im Budget 2018 schon drin. Wofür machen wir das eigentlich? Ohne die Erhöhung von diesen 80 Prozent könnte die Schulsozialarbeit ihre Kernaufgaben nicht mehr wahrnehmen. Die Beantragung von den heutigen Stellenprozent im Umfang von diesen 280 Prozent für die Volksschule, ist für eine professionelle Schulsozialarbeit existenziell und notwendig. Warum? Schauen wir ein bisschen in die Vergangenheit zurück. Vor 13 Jahren, im 2004, hat das Klotener Stimmvolk flächendeckend über die Schulsozialarbeit befunden und zwar im Umfang von 200 Stellenprozent. Das hat damals die Primar- und Sekundarstufe beinhaltet. Im 2008/09 ist der Kindergarten dazu gekommen in die obligatorische Schule. Für dies wurden zusätzliche 80 Prozent genehmigt, temporär für fünf Jahre und im 2013 für weitere vier Jahre befristet bewilligt. In der heutigen Situation haben wir gesehen, dass in den letzten vier Jahren der Bedarf aufgezeigt worden ist und bestätigt worden ist. Aktuell sind es vier Sozialarbeitende, welche 280 Stellenprozent teilen. Bearbeitet haben sie im 2015 und 2016 245 Einzelfälle, rund 38 Interventionen, dies in sechs Schuleinheiten mit rund 1'860 Schülerinnen und Schülern. Durchschnittlich sind es etwa 664 Schüler pro Vollzeitstelle. Wenn man das gegenüber dem kantonalen Durchschnitt von 651 anschaut, sind wir etwa im gleichen Bereich. Dabei ist aber der Sozialindex noch nicht berücksichtigt. Kloten ist im Sozialindex stark belastet. Im Bezirk Bülach sind wir die Nummer zwei, im Kanton Zürich die Nummer neun. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Sozialarbeit sind in den vergangenen Jahren etwa gleichgeblieben. Themen sind Beratungen von Schülerinnen und Eltern, Klassen- und Gruppeninterventionen, Vernetzung mit Fachstellen, Arbeitsgruppen und Teams und Prävention. Für die Prävention hat man aber leider nur fünf Prozent des Pensums zur Verfügung, diese ist entsprechend ziemlich begrenzt möglich. Obwohl die Schwerpunkte gleichgeblieben sind, ist die Komplexität der Einzelfälle grösser geworden. Mehrere Personen sind involviert und entsprechend ist auch der Zeitaufwand grösser. Für wen machen wir das überhaupt? Sie sind irgendwo durch der Brückenschlag zwischen den Kulturen, zwischen Schule, Lehrpersonen und Eltern, zwischen Jugendlichen und ihren Eltern, zwischen Kindern und Jugendlichen und sind ständig zwischen den zwei Kulturen drin, um die Integration, von denjenigen die Probleme haben, mit diesen unterschiedlichen Kulturen umzugehen, sind sie der Brückenschlag, beziehungsweise die Integration in unsere Gesellschaft. Die Schulen sind nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung. Sie sind ein Ort für Bildung, Betreuung, Erziehung und Lebensraum und übernehmen somit eine der wichtigsten Aufgaben in der modernen Gesellschaft: Integration und Wert und Normen weiter zu vermitteln. Je früher so eine Intervention oder Beratung stattfinden kann, desto grösser ist auch der Erfolg für eine positive Schulkarriere und zwar nicht nur für die, die Mühe haben mit den unterschiedlichen Kulturen, sondern auch für die, die dies nicht haben. Weil diese können entsprechend auf ihrer Lernreise in der Schule, entsprechend die Ziele beeinträchtigen und können das auch so wahrnehmen. In der GRPK hatten wir viele Verständnisfragen. Diese haben uns Elisabeth Fässler und Kurt Hottinger sauber beantwortet und uns erklärt, worum es hier geht, für das danke ich.

Entsprechend unterstützt die GRPK einstimmig den ersten Antrag und empfiehlt dies auch dem Gemeinderat.

Keine weitere Wortmeldung aus der GRPK

Wortmeldungen aus dem Rat:

Tania Woodhatch, EVP:

Ich kann Pascal [Walt Pascal, GRPK] nur zustimmen in allen Punkten. Ich würde gerne noch kurz die Sicht der EVP darlegen. Die Situation in der Schule ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Sowohl die gesellschaftliche Entwicklung wie auch die Zusammensetzung der Schüler und Schülerinnen stellen eine grosse Herausforderung dar, was sich unter anderem am Sozialindex zeigt, in dem Kloten von 196 Schulgemeinden auf dem 9.-schlechtesten Platz landet. Dies bedeutet: mehr soziale Probleme und entsprechend einen höheren Bedarf an Schulsozialarbeit. Mit dieser Aufstockung sind wir auch nicht im luxuriösen Bereich, sondern im Vergleich mit anderen Gemeinden einfach gleichgestellt. Die erschwerten Umstände sind da noch nicht mal berücksichtigt. Wenn die Probleme nicht frühzeitig angegangen werden, werden aus kleinen Problemen noch grössere Probleme. Insofern sehen wir die Erhöhung ganz klar als Investition in ein stabileres Schulgefüge.

Die EVP spricht sich darum ganz klar für eine Annahme von allen Punkten aus.

Keine weitere Wortmeldung aus dem Rat

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat

Abstimmung über die definitive Bewilligung der zusätzlichen 80 Stellenprozente:

Einstimmigkeit

Wortmeldung aus der GRPK zum zweiten Teil:

Dossierleiter Pascal Walt:

Jetzt sind wir in diesem Fall mit diesen 280 Prozenten auf dem Status quo, Elsbeth [Fässler Elsbeth, Bereichsleiterin Bildung + Kind], gut. Jetzt wäre noch der Antrag, dass der Stadtrat den Gemeinderat um eine weitere Erhöhung von 20 Stellenprozenten, sprich um 300 Stellenprozent total, auf Mitte nächstes Jahr, 1. August, mit zusätzlich jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 25'000.00. CHF 10'000.00 sind schon eingestellt im Budget. Und die Frage ist hier ein Bisschen warum. Sprich jetzt wissen wir, wo wir heute stehen zwischen xx und der Zukunft. Der Bedarf steigt. Einerseits durch höhere Schülerzahlen, diese sind absehbar, die sind jetzt im Kindergarten, die kommen. Und höhere Geburtenraten, die kommen. Wir haben mehr Bewohner, diese kommen auch. Und entsprechend wird es rein von der Anzahl nicht weniger. Die Komplexität der Fälle, welche wir haben, diese steigen ebenfalls, entsprechend der Zeitaufwand. Und es kommt noch dazu, dass der Anteil der gesamten Kinder nicht nur steigt, sondern auch der Anteil, von solchen, die nicht der deutschen Muttersprache mächtig sind, dieser steigt ebenfalls. Also das wird xx geben. Es ist wichtig, dass wir hier sicherstellen können, dass in der nächsten Zeit die Bewertung für all die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit die Qualität hochhalten können. Und dies rein zum Kindwohl.

Die GRPK unterstützt auch hier den Antrag einstimmig und empfiehlt auch hier dem Gemeinderat, ebenfalls zuzustimmen.

Ich danke auch hier nochmals Elsbeth [Fässler Elsbeth, Bereichsleiterin Bildung + Kind] und Kurt [Hottinger Kurt, Stadtrat, Ressortvorstand Bildung] dafür, dass sie uns überhaupt das Geschäft gegeben haben. Ich finde dies eine faire Sache. Weil der Stadtrat hätte dies auch in Eigenregie bestimmen können. Es ist ein spannendes Thema gewesen, um hinein zu denken. Und wenn man den Prognosen glauben darf, werden wir in ein paar Jahren wieder darüber diskutieren.

Keine weitere Wortmeldung aus der GRPK

Keine Wortmeldung aus dem Rat

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat

Abstimmung auf Erweiterung um zusätzliche, definitive 20 Stellenprozentente:

Einstimmigkeit

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die definitive Erhöhung der Schulsozialarbeit um 80 Stellenprocente auf 280 Stellenprocente zur Kenntnis und erteilt die Bewilligung für die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 93'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e). Die CHF 93'000.00 für das Jahr 2018 sind im Budget 2018 enthalten.
2. Der Gemeinderat nimmt die zusätzliche, definitive Erhöhung der Schulsozialarbeit um 20% von 280 auf 300 Stellenprocente per 1. August 2018 zur Kenntnis. Er bewilligt die zusätzlich jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 25'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e). Die CHF 10'000.00 für das Jahr 2018 sind im Budget 2018 enthalten.

5

Interpellation; Roman Walt, glp; Rechtliche Verhältnisse zwischen der Stadt Kloten und den Industriellen Betrieben Kloten (ibk)

Begründung durch den Interpellanten

Mit Datum vom 20.10.2017 hat Roman Walt, glp. die Interpellation «Rechtliche Verhältnis zwischen der Stadt Kloten und den Industriellen Betrieben Kloten (ibk)» eingereicht.

Originalvorstoss:

Die Stadt Kloten bezieht Energie und Wasser durch die Industrielle Betriebe Kloten (ibk). Das Verhältnis ist durch einen Konzessionsvertrag geregelt, welcher 1998 mit Zustimmung der Bevölkerung in Kraft trat und bis ins Jahre 2033 Gültigkeit hat (siehe auch Antwort SR auf die Interpellation Rieder vom 23. August 2011). Aktuell laufen diverse Bestrebungen, welche direkt oder indirekt dieses Verhältnis tangieren:

- Zum einen steht die Teilrevision der Gemeindeordnung an. Gemäss revidierter Kantonsverfassung vom 1. Januar 2006 ist das Verhältnis zwischen Versorger und Gemeinde in der Gemeindeordnung festzuhalten. Dies ist in Kloten zurzeit nicht der Fall.
- Zum anderen diskutieren die Parteien übergreifend in der Arbeitsgruppe Energiestrategie Massnahmen hinsichtlich energiepolitischer Zielsetzungen. Die Initiative für ein nachhaltiges Kloten zielt ebenfalls auf die Förderung nachhaltiger Energieformen ab. Inhaltlich spielen dabei technische Möglichkeiten und neue Dienstleistungsformen, welche allenfalls erst seit wenigen Jahren bekannt und wirtschaftlich tragbar geworden sind, eine zentrale Rolle.

Die ibk als wichtigster Akteur bezüglich Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung in Kloten ist durch diese Bestrebungen und allenfalls daraus folgenden Massnahmen und Entwicklungen direkt betroffen. Da aber rechtliche Verpflichtungen durch den Konzessionsvertrag bestehen, stellen sich Fragen zum politischen Einbezug der ibk und zur Umsetzbarkeit solcher Massnahmen.

Die glp-Fraktion bittet den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Erlaubt der Konzessionsvertrag von 1998 der Gemeinde und der ibk genügend Handlungsspielraum, um für Kloten Massnahmen und Entwicklungen im Energiesektor zielführend, effizient und wirtschaftlich einführen und einsetzen zu können? Welche Einflussmöglichkeiten auf die ibk werden dazu seitens Stadtrat bereits eingesetzt und wo bestehen Verbesserungsmöglichkeiten?
- 2) Besteht die Möglichkeit, begründet durch Entwicklungen im technischen und wirtschaftlichen Bereich, den Konzessionsvertrag vorzeitig anzupassen, neu auszuhandeln oder zu kündigen? Welche rechtlichen und welche wirtschaftlichen Konsequenzen wären zu erwarten?
- 3) Ist vorgesehen, das Verhältnis zur ibk im Rahmen der Teil-/Gesamtrevision in der Gemeindeordnung festzuhalten?

Begründung durch den Interpellanten:

Roman Walt, glp:

Es geht um die Energiezukunft von Kloten. Okay, das ist vielleicht etwas frei nach der Überschrift aus dem Anzeiger von letzter Woche und vielleicht etwas hochgegriffen, was unseren Vorstoss angeht. Aber der Vorstoss leistet seinen Beitrag, den Weg eben genau in diese Zukunft zu klären. Und er ergänzt die beiden momentan laufenden Prozesse. Inhaltlich setzt sich die Arbeitsgruppe Energiestrategie momentan mit Zielen und Massnahmen auseinander, welche überparteiliche Unterstützung finden könnten. Diese Gruppe schaut also auf den Weg und auf die nötigen und möglichen Schritte, um die Ziele für unsere energiepolitische Zukunft zu erreichen. Damit diese Massnahmen, diese Schritte, umgesetzt werden können, fordert unsere Initiative für ein nachhaltiges Kloten als Zweites unter anderem die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel. Je nach Umfang der Mittel können Schritte überhaupt gemacht werden, grösser ausfallen und Ziele früher erreicht werden. Unser Vorstoss möchte jetzt die rechtlichen Rahmenbedingungen klären. Welche Massnahmen, welche Schritte sind überhaupt möglich? Oder bildlich: Wie breit ist der Weg, auf welchem wir unterwegs sind und welche Möglichkeiten haben wir, die Wahl der Route mitzugestalten. Und da spielt die ibk, als unser Lokalversorger im Stadtbesitz, die zentrale Rolle und wird von den energiepolitischen Entscheiden direkt betroffen sein. Wir möchten darum gerne wissen, welchen Spielraum der Konzessionsvertrag von 1998 in der Gestaltung der Energiezukunft überhaupt lässt, sowohl für die Stadt als auch für die ibk selbst. Wir möchten den Stadtrat auch bitten zu zeigen, welchen Einfluss die Stadt als politischer Akteur gemäss den gültigen Verträgen auf die Ausrichtung des Versorgers nimmt, überhaupt nehmen könnte oder gerne nehmen würde, um die energiepolitischen Massnahmen mit der ibk zielführend umzusetzen. Weiter möchten wir wissen, welche Schritte möglich wären, um die rechtliche Situation anzupassen, wenn der bestehende Rahmen den gesetzten Zielen nicht mehr genügen sollte. Gibt es Möglichkeiten für solche Anpassungen und was wären die Konsequenzen? Uns ist bewusst, dass hier ein gültiger Vertrag besteht und allenfalls Probleme mit Rechts- oder Planungssicherheit entstehen könnten. Ich möchte aber auf all die technologischen Fortschritte und Entwicklungen hinweisen, die in den letzten 20 Jahren passiert sind und zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung noch in weiter Ferne waren, heute aber Realität und auch wirtschaftlich sind. Es muss möglich sein, nach etwas mehr als der Hälfte der Laufzeit eine Situationsanalyse vorzunehmen und allenfalls Richtungskorrekturen vornehmen zu können, wenn die Ausrichtungen und Ziele nicht mehr übereinstimmen und so wirksame Massnahmen auf unserem Weg in die Energiezukunft behindern. Zum Thema ist eigentlich fast durchgehend immer wieder Neues am Laufen und Entstehen. Ich weise an dieser Stelle auf die letzte Woche angekündigte Forderung nach einer weiteren Liberalisierung der Strommärkte hin oder auf die UN-Weltklimakonferenz in Bonn, welche gestern angefangen hat. Und schlussendlich noch zur Festlegung der Rolle der ibk in der Gemeindeordnung. Als wir uns mit unserem Initiativtext befasst haben, lange bevor die AG Energiestrategie überhaupt angekündigt gewesen ist, haben wir uns beim Gemeindeamt zur Rolle der lokalen Versorger im politischen Prozess auseinandergesetzt und Rücksprache genommen. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss dem Artikel 98 in der revidierten Kantonsverfassung 2006, das Verhältnis zwischen der ibk als Versorger und der Stadt eigentlich in der Gemeindeordnung festgehalten werden müsste. Dies ist aus unserer Sicht aktuell nicht der Fall, vermutlich, weil eben ab 1998 der Vertrag bestanden hat. Da der Eintrag in die Gemeindeordnung die ibk als zentralen Akteur festschreiben wird und wiederum Einfluss zum Beispiel auf Umfang der Leistungen, Organisation, Aufsicht und rechtliche Verhältnisse haben kann, möchten wir wissen, ob trotz dem laufenden Vertrag die Rolle der ibk in der bevorstehenden Überarbeitung der Gemeindeordnung miteinflussen wird. Es geht um die Energiezukunft in Kloten. Um dafür die inhaltlichen Massnahmen, erster Prozess, mit genügenden Ressourcen richtig einsetzen zu können, ist die Klärung der rechtlichen Verhältnisse nötig. Die glp-Fraktion bedankt sich darum schon heute für die Beantwortung der Fragen.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

René Huber, Ressortvorsteher Wirtschaft:

Danke für die Ergänzungen. Der Stadtrat nimmt die Interpellation entgegen und wird die Fragen in der vorgegebenen Frist schriftlich beantworten.

Somit ist die Interpellation dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Wir sind am Ende der Traktandenliste.

Es gibt keine Einwände gegen die heutige Sitzungsführung.

Der Verwaltungsdirektor Thomas Peter wird uns nun noch eine kurze Orientierung über den Ablauf und Zeitplan betreffend neue Gemeindeordnung, Teilrevision, Projektorganisation und Projektplan geben. Wir machen eine kurze 5-Minütige Pause.

Ich wünsche allen einen guten Heimweg und begrüsse euch wieder am 5.12.2017 zur Budgetsitzung.

Schluss der Sitzung: 18:35 Uhr

Für die Richtigkeit:



Rebekka Schütz
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN



Walter Beer
Präsident

konnte krankheitshalber nicht an der Sitzung teilnehmen

Maja Hildebrand
1. Vizepräsidentin



Henri Brändli
2. Vizepräsident